

Der Wahlleiter der Stadt Schwarzenbach a.Wald

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses**  
**sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**für die Wahl des Stadtrats und der Ersten Bürgermeisterin oder**  
**des Ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am **Mittwoch, 18. März 2026 um 14:00 Uhr** im Rathaus, Fraktionszimmer, Frankenwaldstraße 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

**2.1 öffentlichen Aushang am Rathaus, Frankenwaldstr. 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald**

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Schwarzenbach a.Wald unter [www.schwarzenbach-wald.de](http://www.schwarzenbach-wald.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter **Nr. 2.1** genannte Form bzw. Art der Verkündung (**öffentlicher Aushang**) des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Schwarzenbach a.Wald, 27.02.2026

  
Schnappauf  
Gemeindewahlleiter

